

Verkaufsverbot für alkoholhaltige Getränke an Silvester und Neujahr



Der Verwaltungsstab hat für Wiesbaden ein Verbot der Abgabe alkoholhaltiger Getränke an Silvester und Neujahr beschlossen.

Von Donnerstag, 31. Dezember, 19 Uhr, bis Freitag, 1. Januar, 6 Uhr, ist es Gaststätten, Mensen, Hotels, Kantinen, Eisdielen und Eiscafés untersagt, alkoholhaltige Getränke zum Außerhaus-Verzehr oder zur Abholung abzugeben.

Bereits seit längerem ist es untersagt in ganz Hessen, und damit auch in Wiesbaden, Alkohol im öffentlichen Raum zu genießen.

Wenn Alkohol konsumiert wird, ist dessen enthemmende Wirkung erfahrungsgemäß ein maßgeblicher Faktor, der zur Nichteinhaltung der erforderlichen Kontaktbeschränkungs-, Hygiene-, und Abstandsregeln beiträgt.

Wir meinen: Den Bürger zu bevormunden statt in ihm die Eigenverantwortung zu fördern ist eher suboptimal, gelle...!

PROHIBITION - War das nicht schon mal...?

Montag, den 28. Dezember 2020 um 16:01 Uhr - Aktualisiert Montag, den 28. Dezember 2020 um 16:27 Uhr
